

Zu Ltg.-341-1/A-3/17-2014

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Mandl, Mag. Scheele, Razborcan, Mag. Mandl, Landbauer, Onodi, Mag. Hackl, Mag. Scheele, Mag. Heuras, Kraft, Ing. Hofbauer, Moser und Ing. Schulz

gemäß § 34 LGO

betreffend Beachtung der Europäischen Standards bei den Verhandlungen zu einem Transatlantischem Freihandelsabkommen (TTIP)

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic u.a., LT-341/A-3/17-2014

Ein unbürokratischer grenzüberschreitender Handel von Gütern und Dienstleistungen ohne überbordernde nationalstaatliche Barrieren war nicht nur einer der Grundgedanken der europäischen Einigung, sondern hat auch in einer sich immer intensiver globalisierenden Welt zum Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre und Jahrzehnte beigetragen. Gerade in Österreich und dem Bundesland Niederösterreich hat die Möglichkeit von Exportleistungen ohne zu große Hürden und Zölle wesentlich zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen, da sich die innovativen und kreativen Niederösterreichischen Unternehmen hervorragend auf diese Bedingungen eingestellt haben und viele Unternehmen in ihrem Bereich sogar Weltmarktführer sind, was in einem System der nationalen Abschottung von Wirtschaftsräumen sicher nicht der Fall hätte sein können. Deshalb dürfen gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten die Chancen eines Abkommens zwischen den Wirtschaftsräumen der Europäischen Union und den USA, welches unter dem Titel Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP zurzeit verhandelt wird nicht übersehen werden.

Auf keinen Fall darf aber übersehen werden, dass ein solches Abkommen für die europäischen Staaten und vor allem die Bürgerinnen und Bürger nur dann gerechtfertigt erscheint, wenn ein solches auf Augenhöhe und fair verhandelt wird. Denn ebenso wie die Chancen dürfen auch die Risiken der TTIP Verhandlungen nicht übersehen werden, die vor allem in einem unterschiedlichen Niveau der bestehenden Standards zwischen Europa und den USA liegen. Es dürfen nicht durch

die Hintertüre die europäischen und vor allem die in Österreich geltenden hohen Standards im Interesse global handelnder Unternehmen, die an völlig einheitlichen Produktzulassungs- und Vertriebsvoraussetzungen interessiert sind, unterschritten werden.

Vor allem in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz besteht in der Europäischen Union ein Regelungsnetz, das zur hohen Lebensqualität in Europa beiträgt. Gentechnisch veränderte Lebensmittel, Hormonfleisch oder Chlorhühner sind von der österreichischen Bevölkerung nicht erwünscht, der Import solcher Güter darf daher auch nach Abschluss des Freihandelsabkommen nicht zulässig sein.

Darüber hinaus müssen neben diesen zahlreichen Kritikpunkten insbesondere auch die noch ungeklärten Fragen im Agrarbereich genannt werden. Es steht außer Diskussion, dass unsere europäischen Gesetze im Agrarbereich bestehen bleiben müssen. Das bedeutet ein striktes NEIN unter anderem zu geklontem oder genverändertem Fleisch. Hier muss das Vorsorgeprinzip der EU unbedingt erhalten bleiben und darf dem Risikosystem der USA keinesfalls Rechnung getragen werden.

Keines Falls dürfen auch unsere derzeit gültigen und sehr hohen europäischen Arbeits- und Sozialstandards unterminiert werden. Es müssen der Schutz und die Rechte der ArbeitnehmerInnen im Vordergrund stehen. Dieser Standpunkt muss in den Verhandlungen klar und deutlich vertreten werden. Im Besonderen wichtig ist die Einhaltung der ILO-Konventionen und die darin enthaltenen Forderungen. Auch die Möglichkeit von sogenannten Schlupflöchern für Unternehmen, arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen zu umgehen, müssen unterbunden werden. Doch zum momentanen Zeitpunkt der Verhandlungen scheinen diese Forderungen alles andere als gewährleistet.

Weiters muss bei den Verhandlungen darauf geachtet werden, dass internationale Konzerne die geltenden Rechtssysteme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten nicht durch Investitionsschutzverträge aushöhlen.

Rechtsstreitigkeiten zwischen internationalen Konzernen und Staaten müssen in einem nachvollziehbaren Verfahren und mit Kontrolle der Öffentlichkeit erfolgen.

Deshalb darf ein Freihandelsabkommen auf keinen Fall dazu führen, dass ein System von Investitionsschutzklauseln es internationalen Unternehmen ermöglicht, europäische Staaten auf Schadenersatz zu klagen, wenn dieser zum Beispiel aufgrund gesundheitspolitischer Gegebenheiten, gesetzliche Rahmenbedingungen verändert und dadurch dem besagten Unternehmen Einbußen entstehen.

Ein Freihandelsabkommen, das ein so genanntes „investor-to-state-dispute-settlement (ISDS)“ oder etwa Überreste des in der Vergangenheit abgelehnten ACTA Abkommens enthält ist daher abzulehnen.

Im Übrigen muss bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen jedenfalls berücksichtigt werden, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge und Bereiche, in denen ein Versorgungsauftrag gegeben ist, in Europa und insbesondere in Österreich in effizienter und hervorragender Art und Weise von den Gemeinden erbracht werden. Deshalb darf es auch in diesem Bereich zu keinen Rückschritten oder Einschnitten kommen.

Transparenz muss bei den Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen oberste Priorität haben. Nur so kann garantiert werden, dass die Interessen der Bürger der Mitgliedstaaten gewahrt bleiben und nicht durch Vertreter von Großkonzernen und deren Lobbys unterwandert werden. In diesem Zusammenhang ist die bestehende rechtliche Verpflichtung, dass die Kommission den Rat zu allen Aspekten des TTIP-Verhandlungsprozess zu konsultieren hat, noch nicht ausreichend. Das Europäische Parlament, welchem nach Abschluss der Verhandlungen schlussendlich die Befugnis zukommt, über das Zustandekommen oder das Scheitern des Freihandelsabkommen abzustimmen, sollte ebenfalls schon während der Verhandlungsphase umfassende Informationen bekommen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine für die Wirtschaft so wichtige Einigung zu Stande kommt, europäische Standards in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz aber nicht gefährdet werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

„1. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, sich im Sinne der Antragsbegründung auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

- das derzeit vorliegende Freihandelsabkommen TTIP so nicht abgeschlossen werden darf und daher
- alle Möglichkeiten des gegenseitigen Informationsaustauschs, zwischen den europäischen Institutionen untereinander sowie auch gegenüber den Mitgliedstaaten, bereits vor Abschluss der Verhandlungen bestmöglich ausgeschöpft werden,
- mit Nachdruck auf eine Beibehaltung der hohen europäischen Standards insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz gedrängt wird und
- durch das Freihandelsabkommen auch weiterhin die Beachtung der nationalen Rechtsvorschriften durch internationale Konzerne sichergestellt bleibt und nicht durch Investitionsschutzverträge ausgehöhlt wird.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-341/A-3/17-2014 miterledigt.“